

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2024.035

Stadtbach – Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Beim Hochwasserereignis vom 8. Juli 2017 war das Siedlungsgebiet um den Stadtbach stark betroffen. Die Zuflüsse (Kleinstbäche) im steilen Wald südlich der Mühlethalstrasse führten in kürzester Zeit viel Wasser, welches die vorhandene Gewässerinfrastruktur nicht ableiten konnte. Die Wassermassen flossen unkontrolliert durch das Siedlungsgebiet und richteten grosse Schäden an.

Mit fünf verschiedenen Massnahmen am Stadtbach und seinen Seitenbächen soll das Siedlungsgebiet zwischen der ehemaligen Bethge AG und dem Trottenweiher sowie die nördliche Altstadt besser vor Überschwemmungen geschützt werden. Dank neuen Abflusskorridoren, grösseren Leitungen und grosszügigeren Rechenanlagen wird das Wasser kontrolliert in den Stadtbach und im Überlastfall in den Dorfbach/Grenzbach geleitet.

Die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen werden insgesamt auf CHF 1'288'000 geschätzt. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) beteiligt sich mit CHF 64'405 daran.

II Einleitung

Das Hochwasserereignis vom 8. Juli 2017 wurde klassisch durch Starkregen verursacht. Viel Regenwasser, welches in kürzester Zeit auf einen trockenen, nahezu wasserdichten Boden fiel, floss oberflächlich ab und richtete grosse Schäden an. Der zu Beginn ebenfalls einsetzende Hagel riss Blätter von den Pflanzen und führte damit zur Verstopfung von Einlaufrosten, wodurch das Oberflächenwasser nicht in die Kanalisation abfliessen konnte.

Der Stadtrat liess im Anschluss an dieses Hochwasserereignis die Handlungsmöglichkeiten seitens Stadt zur Verminderung des Schadensausmasses bei künftigen Ereignissen untersuchen. Dabei

wurden unter anderem Hochwasserschutzmassnahmen in den Gebieten Unteres Riedtal und Stadtbach empfohlen. Im Riedtal ist inzwischen die Optimierung des Einlaufbauwerks Stiftswaldbach und die neue Brücke über die Riedtalstrasse realisiert. Ein zweiter Teil ist mit der Umsetzung des Kreisel Riedtalstrasse geplant. Nun sollen Massnahmen im Gebiet Stadtbach umgesetzt werden.

Die Massnahmen beim Dorfbach/Grenzbach, oberhalb des Einlaufbauwerks Küngoldingerstrasse, sind Teil eines gemeinsamen Projekts mit der Gemeinde Oftringen. Die Projektierung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025.

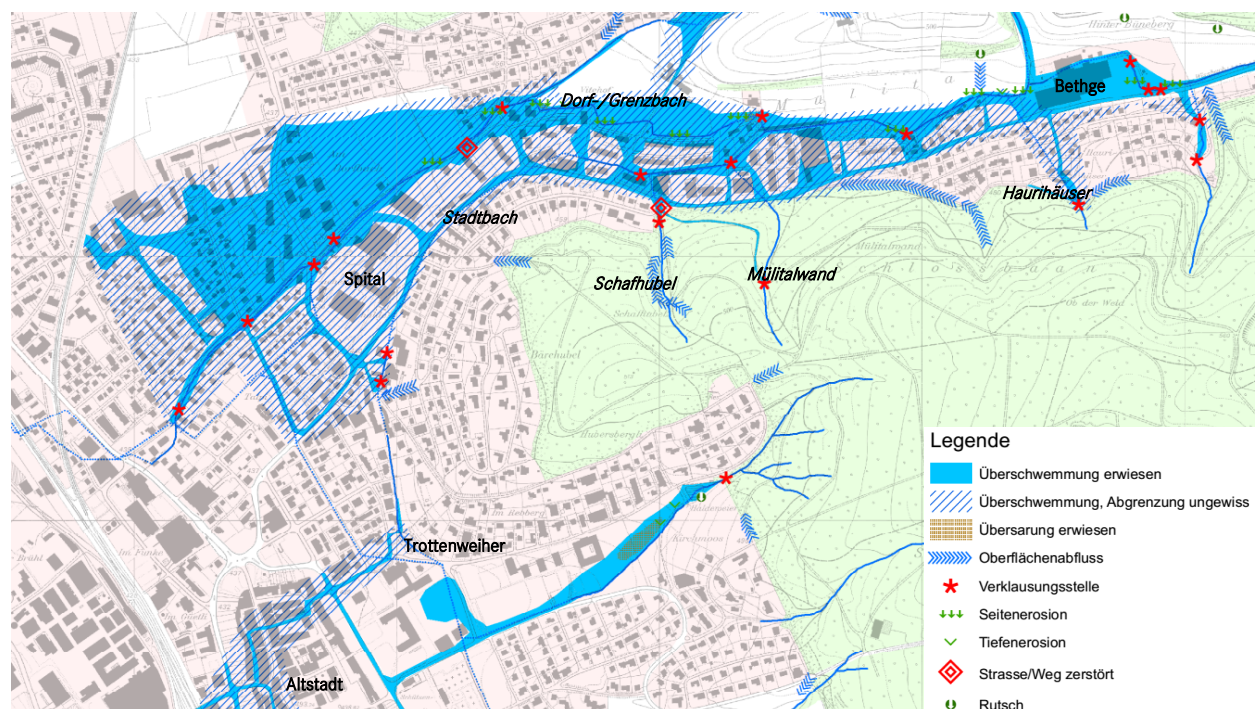


Abbildung 1: Kartierung des Hochwasserereignisses vom 8. Juli 2017, Überschwemmungsperimeter Stadtbach.

III Rahmenbedingungen und Auswirkungen

In der Vergangenheit wurden Bachläufe zugunsten von Landwirtschaftsland oder neuen Liegenschaften eingedolt, verlegt oder sogar aufgehoben. Die betroffenen Gebiete sind bei Hochwasser meist stark betroffen, da das Wasser oberflächlich abfließt. Es gibt zwei Möglichkeiten, die betroffenen Liegenschaften zu schützen: Durch Objektschutz bei den einzelnen Liegenschaften (Symptombekämpfung) oder durch die Schaffung/Wiederherstellung eines Abflusskorridors (Ursachenbekämpfung). Mit der Erstellung der Abflusskorridore wird das Hochwasserrisiko für die einzelnen Parzellen reduziert und die Gefahrenkarte kann angepasst werden.

1. Ausgestaltung der Abflusskorridore

Abflusskorridore werden möglichst offen geführt, da dies seitliche Zuflüsse ermöglicht und das Verstopfungsrisiko gering ist. Weiter kann das Wasser höhenmässig besser in hoch liegende Gewässer (Stadtbach) geführt werden. Handelt es sich um einen Bach, ist eine offene Bachführung gesetzlich vorgeschrieben – Eindolungen sind nur in expliziten Ausnahmefällen erlaubt (z. B. bei Strassenquerungen).

Abflusskorridore werden sinnvollerweise entlang dem Tiefpunkt eines Tals geführt, was meist dem ursprünglichen Bachlauf entspricht. Schliesslich wird in diesen Bereichen bei Starkregen sowieso Wasser abfliessen.

Im Gebiet Stadtbach fliesst Oberflächenwasser im Überlastfall in Richtung Dorfbach/Grenzbach. Die geplanten Massnahmen leiten dieses Oberflächenwasser in die gleiche Richtung jedoch kontrolliert ab. Die geplanten Massnahmen führen somit nicht zu einer zusätzlichen hydraulischen Belastung des Dorfbachs/Grenzbachs.

2. Gewässerraum

Die Bäche Haurihäuser, Müllitalwand und Schafhubel sind Bestandteil des Bachkatasters. Die Linieneinführung im Siedlungsgebiet ist jedoch nur beim Schafhubelbach korrekt eingezeichnet. Gemäss der laufenden BNO-Teilrevision sind Gewässerabstände von 6 m plus halbe Bachsohlenbreite einzuhalten.

Die zwei neuen Entlastungskorridore M1 (Waldstrasse) und M2 (Müllitalwandbach) werden nicht als Gewässer klassiert. Einerseits, weil Gewässer immer dem Tiefpunkt entlang fliessen (bei M1 ist dies nicht der Fall [Waldstrasse]) und andererseits, weil mit der Verlegung eines Gewässerraums bestimmte Grundstücke neu mit einem Gewässerraum belastet wären, was einer Grundstücksabwertung entspricht (M2 [Müllitalwand]).

3. Landerwerb, Unterhalt, Dienstbarkeiten

Für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ist kein Landerwerb vorgesehen. Damit bleiben die Grundstücksflächen und somit die mögliche Ausnutzung der Parzellen unverändert. Die Entlastungskorridore auf Privatgrundstücken werden so ausgestaltet, dass der Unterhalt wie bisher durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ausgeführt werden kann. Die technischen Bauwerke (Rechen, Schieber, Rinnen etc.) unterhält der Werkhof.

Die Abflusskorridore auf Privatgrundstücken werden mittels Dienstbarkeitsvertrag gesichert und die Anforderungen an den Unterhalt sowie die Instandstellungspflichten nach einem Hochwasserereignis geregelt.

Der Unterhalt der Zofinger Gewässer wird jeweils im Frühling in Absprache zwischen Kanton, Werkhof, Fachstelle Natur und Landschaft, Forst und Tiefbau für das kommende Jahr geplant und entsprechend umgesetzt. Zudem werden potentielle Verklauungsstellen durch den Werkhof regelmässig kontrolliert und bei Bedarf unterhalten.

Neben der Gewährleistung des im Hochwasserfall erforderlichen Abflussprofils eines Baches gilt es, beim Unterhalt ökologische Anforderungen einzuhalten. Hecken und Wiesen bieten Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleintiere. Zudem ist auch eine Beschattung der Gewässer wichtig, da hohe Wassertemperaturen für Fische zu Stress und letztendlich zum Tod führen können.

Die Zuständigkeiten für den Unterhalt von bestimmten Bachabschnitten werden zwischen den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Kanton und Stadt bilateral festgelegt. Der Werkhof mäht Bachböschungen einmal jährlich im August oder September. Hecken werden im Winter gepflegt.

4. Einbezug Grundeigentümer/-innen und Feuerwehr

Am 4. Juni 2024 wurde das Projekt an einer öffentlichen Infoveranstaltung vorgestellt. Parallel dazu fanden verschiedene Gespräche mit direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern statt. Gemäss Stand August 2024 haben sie alle ein grundsätzliches Einverständnis zum Projekt signalisiert. Die schriftliche Zustimmung steht noch aus.

Die Feuerwehr unterstützt dieses Projekt, da damit bekannte neuralgische Stellen entschärft und somit die Feuerwehr im Ereignisfall entlastet werden kann.

IV Projektbeschreibung

1. Bach- und Oberflächenwasser

Das Projekt ist in fünf Teilprojekte aufgeteilt. Das Bach- und Oberflächenwasser soll künftig kontrollierter durch das Siedlungsgebiet fließen. Die fünf Teilprojekte wurden durch den Kanton geprüft und als bewilligungsfähig eingestuft.

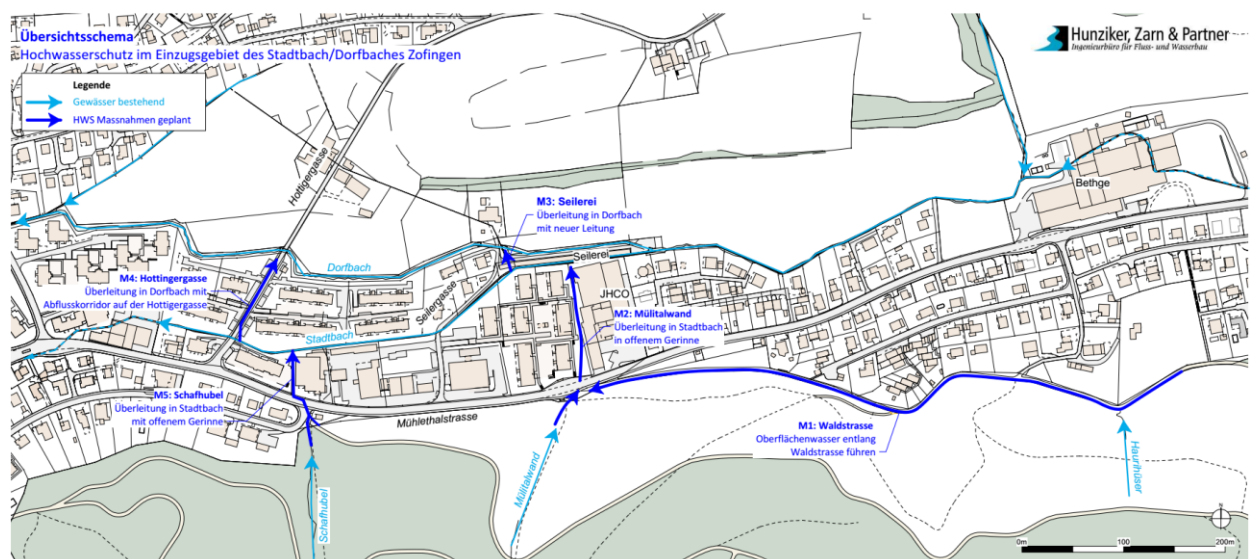


Abbildung 2: Übersichtsplan Massnahmen M1 bis M5.

2. Waldstrasse (Massnahme M1)

Bereits beim Hochwasserereignis 2017 ist entlang des Flurwegs am Waldrand zwischen der Weidstrasse und der JHCO Elastic AG viel Oberflächenwasser abgeflossen. Der Weg wurde stark ausgespült und es gab kleine Hangrutschs. Nun soll das Wasser in einer Rinne hangseitig entlang des Flurwegs geführt werden. Damit wird die hydraulische Kapazität erhöht und der Flurweg vor Erosion geschützt. Die Rinne ist bis zum Haurihäuserbach geplant, damit dessen Wasser im Überlastfall ebenfalls via Rinne abgeleitet und damit das unterhalb liegenden Siedlungsgebiet geschützt werden kann.

Die Rinne ist ein einfaches technisches Bauwerk. Der Kanton will den Haurihäuserbach langfristig in seinem ursprünglichen Bauverlauf wieder öffnen. Er wird entlang dem Waldrand in einen Einlaufschacht geführt und im Siedlungsgebiet in die Kanalisation geleitet.



Abbildung 3: Bild der 2017 ausgespülten Waldstrasse bei der Einmündung in die Mühlethalstrasse.

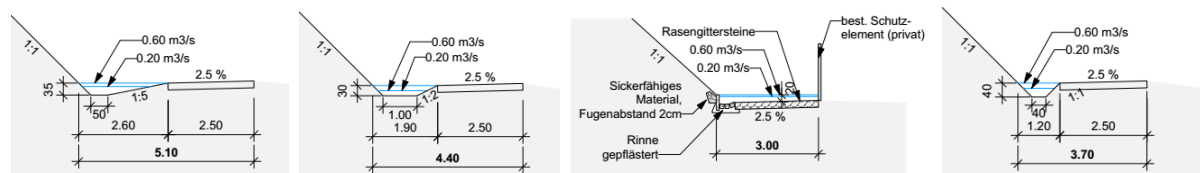


Abbildung 4: Querprofile der Entwässerungsrinne entlang der Waldstrasse. Je nach vorhandenem Platz zwischen Waldböschung und Siedlungsgebiet sind unterschiedliche Ausgestaltungen geplant.

3. Müllitalwand (Massnahme M2)

Der Müllitalwandbach und das Oberflächenwasser der Waldstrasse münden aktuell am Waldrand im Bereich Bushaltestelle JHCO in einen Einlaufschacht der Siedlungsentwässerung, welcher schnell verstopft oder hydraulisch überlastet ist. Mit einem neuen Entlastungskorridor zwischen den Parzellen 1638/1066 und 1637/3847 soll das Oberflächenwasser und der Überlastfall des Müllitalwandbachs bis zum Stadtbach geführt werden. Die Querung der Mühlethalstrasse erfolgt in einer Leitung mit einer grosszügigen Rechenanlage.

Der Müllitalwandbach, welcher nur bei starken Regenereignissen Wasser führt, wird wie bisher an den bestehenden Einlaufschacht angeschlossen. Damit muss der Entlastungskorridor nicht als Gewässer ausgewiesen werden, wodurch die betroffenen Grundstücke nicht mit einem neuen Gewässerraum belastet werden.

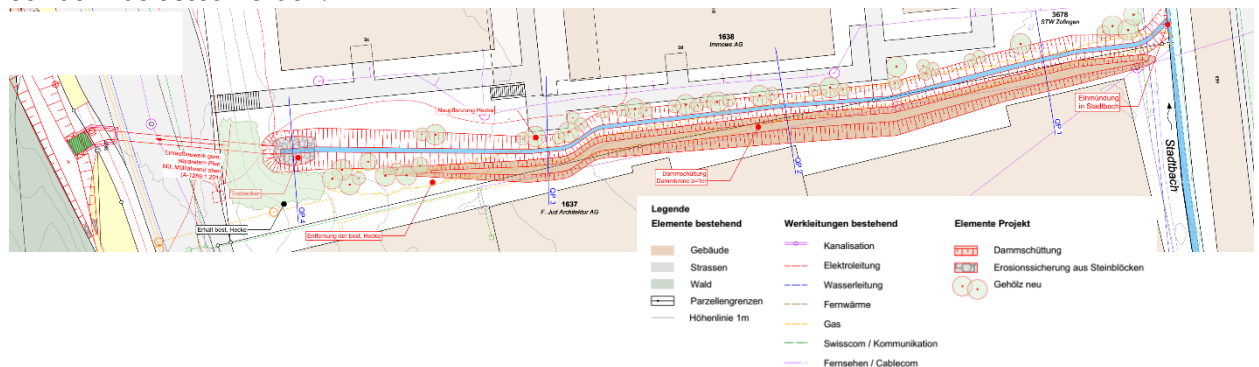


Abbildung 5: Anschluss des Gewässers Müllitalwand an den Stadtbach



Abbildungen 6:
Das bestehende Einlaufbauwerk des Müllitalwandbachs.



Zwischen diesen Gebäuden soll der Entlastungskorridor geführt werden.

4. Seilerei (Massnahme M3)

Mit der Umsetzung der Massnahme M2 erfolgt ein erhöhter Wasserzufluss in den Stadtbach im Bereich der Seilerei. Zur Entlastung des Stadtbachs soll im Überlastfall künftig Wasser via bestehende Bachleitung NW 800 mm, welche aktuell nicht in Betrieb ist, bei der Parzelle 3389 in den Dorfbach/ Grenzbach geleitet werden. Der Dorfbach/Grenzbach hat dazu genügend hydraulische Kapazität.

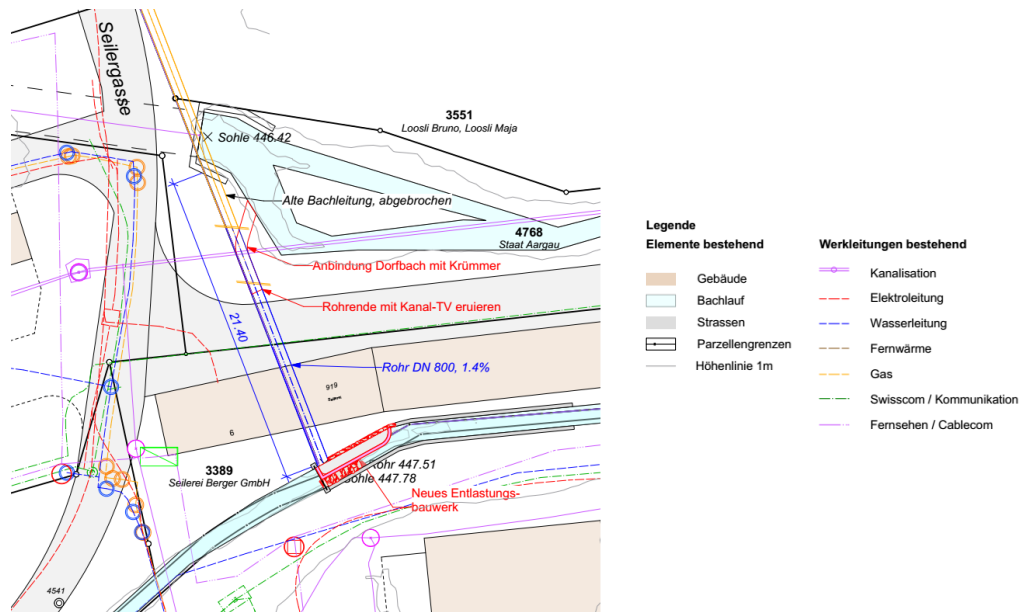


Abbildung 7: Situationsplan der Entlastungsleitung mit dem Entlastungsbauwerk im Stadtbach bei der Seilerei

5. Hottigergasse (Massnahme M4)

Um Überschwemmungen beim Meienweg und beim Trottenweiher zu verhindern, ist eine Drosselung des Stadtbachs beim Bachdurchlass unterhalb der Hottigergasse geplant. Im Überlastfall fliesst das Wasser über die Hottigergasse (oberflächlich) in den Dorfbach. Sämtliche Liegenschaften entlang des Abflusskorridors Hottigergasse haben die Tiefgarageneinfahrten bereits mit Objektschutzmassnahmen geschützt. Entlang der Hottigergasse sind somit keine weiteren Massnahmen erforderlich. Es ist alle 2–3 Jahre mit einer Entlastung zu rechnen.

Weiter soll der private Übergang über den Stadtbach (Parzelle 1277) zur Verminderung des Verkläuerungsrisikos rückgebaut werden.



Abbildung 8: Die Hottigergasse hatte bereits 2017 die Funktion als Abflusskorridor. Gemäss Projekt wird dieser Zustand alle 2–3 Jahre eintreten.

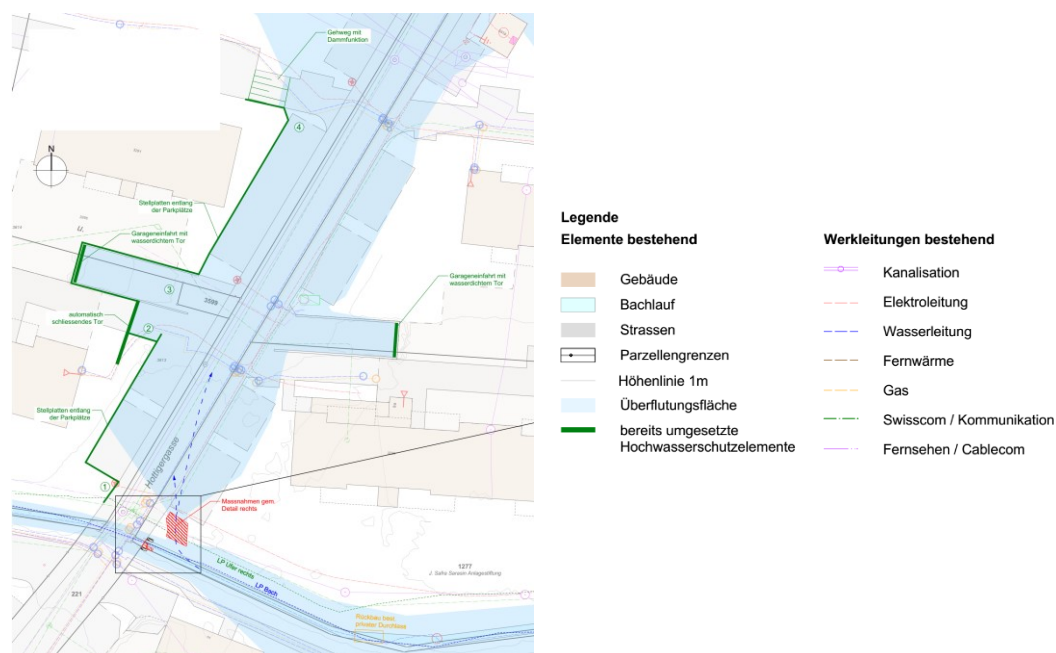


Abbildung 9: Situationsplan des Entlastungskorridors Hottigergasse

6. Schafhubel (Massnahme M5)

Die hydraulische Kapazität der Eindolung des Schafhubelbachs ist ungenügend, das Einlaufbauwerk hat ein hohes Verkläusungspotential. Darum ist eine neue Bachleitung NW 500 mm als Querung der Mühlethalstrasse geplant. Danach soll der Bach offen über die Parzellen 2963 und 277 bis zum Stadtbach geführt werden.

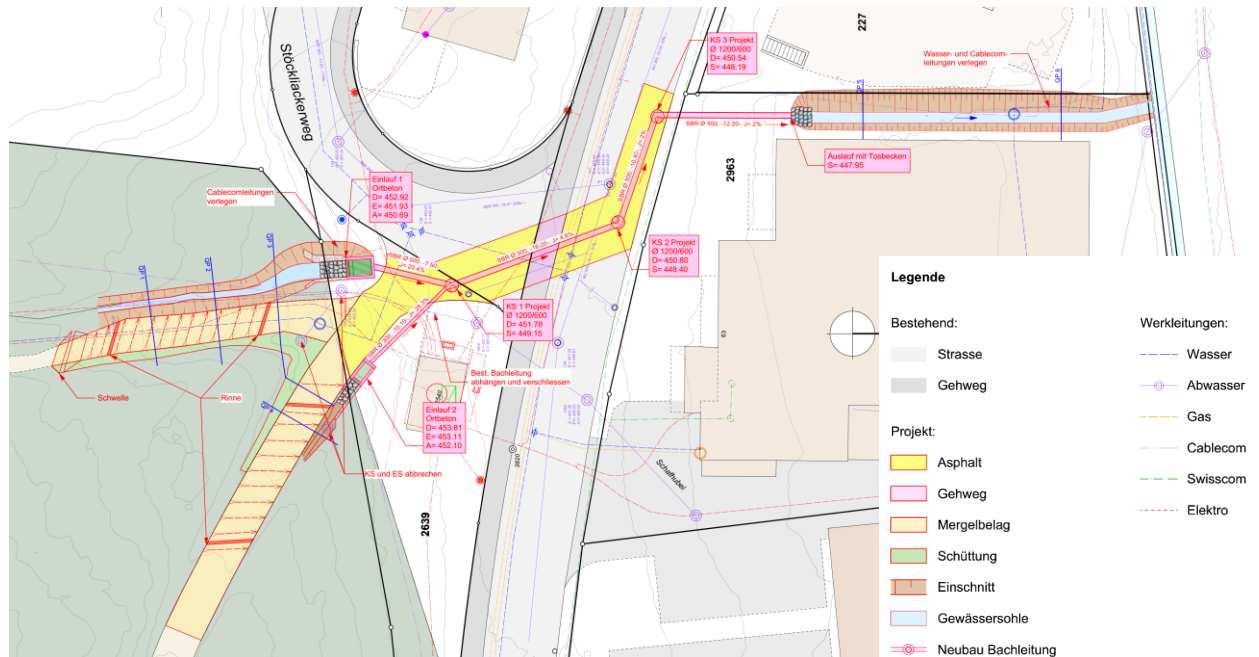


Abbildung 10: Situationsplan der neuen Linienführung des Schafhubelbachs



Abbildungen 11:
Das bestehende Einlaufbauwerk des Schafhubelbachs.



Zwischen diesen Liegenschaften soll der Schafhubelbach künftig geführt werden.

V Kosten

Die Kosten werden insgesamt auf CHF 1'288'094 geschätzt (Preisbasis 2024, Genauigkeit $\pm 10\%$). Im Investitionsplan 2024–2033 sind Bruttokosten von CHF 2,1 Mio. eingestellt. Die ursprünglich im Bereich Dorfbach/Grenzbach geplanten Massnahmen sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Diese werden weiterbearbeitet und 2025 dem Einwohnerrat vorgelegt. Der Betrag gemäss Investitionsplan wird eingehalten.

Da es sich beim Stadtbach um ein städtisches Gewässer handelt, sind keine Beiträge von Bund und Kanton zu erwarten. Die AGV übernimmt 5 % der Projektkosten (ca. CHF 64'000).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Massnahme	Kosten [CHF]
Baumeisterarbeiten Waldstrasse, M1	327'016
Baumeisterarbeiten Mülitalwand, M2	293'739
Baumeisterarbeiten Seilerei, M3	20'185
Baumeisterarbeiten Hottigergasse, M4	8'790
Baumeisterarbeiten Schafhubel, M5	224'466
Bewilligungen, Geometer, Dienstbarkeiten	20'000
Honorare	167'000
Unvorhergesehenes (10 %)	106'120
Zwischentotal exkl. MWST	1'167'316
MWST 8,1 %	94'553
Zwischentotal inkl. MWST (gerundet)	1'261'869
Eigenleistungen, 3 % der Bausumme (CHF 874'196)	26'226
Total inkl. MWST (gerundet) und Eigenleistungen	1'288'095
Total gerundet	1'288'000

Als Grundlage für die Teuerungsberechnung gilt der Schweizerische Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Tiefbau, Stand April 2024.

VI Ausblick

Der Baubewilligungsprozess mit der öffentlichen Projektauflage ist im November 2024 geplant. Die Submission ist, vorbehältlich der Beschlussfassung im Einwohnerrat und allfälligen Einsprachen, für Anfang des Jahres 2025 vorgesehen. Der früheste Baubeginn ist im Herbst 2025 möglich.

Mit der Umsetzung dieser Hochwasserschutzmassnahmen können künftig Hochwasserschäden im Gebiet Stadtbach bis zur Altstadt verhindert und die Rettungsdienste entlastet werden.

VII Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Für die fünf Teilprojekte (M1–M5) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Stadtbach sei zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Verpflichtungskredit von CHF 1'288'000 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger Teuerung, abzüglich Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Zofingen, 23. August 2024

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber